

## Regelung zur Übungsleiterentschädigung



1. Eine Übungsleiterstunde beträgt 45 min.
2. Stundensatz für Trainer und Betreuer ohne Übungsleiterlizenz: 8,00 € pro abgehaltene Übungsleiterstunde.
2. Stundensatz für Trainer und Betreuer mit Übungsleiterlizenz: 14,50 € pro abgehaltene Übungsleiterstunde (beim Verein zum 01.03. des Antragsjahres eingereicht, nicht abgelaufen und vom Landratsamt anerkannt).
4. Vergütung pro Trainer/Betreuer darf 3.000,00 € pro Jahr für alle von ihm durchgeführten Übungsleitertätigkeiten nicht übersteigen.
5. Die Übungsleitertätigkeit darf 6 Stunden (= 8 Übungsleiterstunden) pro Woche betragen.
6. Quartalsweise Abgabe der Stundennachweise an die zuständige Abteilungsleitung.
7. Die unterschriebene Quartalsabrechnung muss dem Hauptverein bis zum 15. des darauffolgenden Monats (15.04./15.07./15.10./15.01.) eingereicht werden.
8. Die Abteilungsleiter müssen eine aktuelle Liste der Trainer und Betreuer führen und der Vorstandschaft vorlegen.
9. Verspätete abgegebene Stundennachweise werden aus Gründen der Nachweisbarkeit der Zahlungsfähigkeit des Vereins an den Entschädigenden nicht anerkannt.
10. Die Vorstandschaft kann mit Vorstandsbeschluss diese Vereinbarung innerhalb eines Quartals beenden. Die Änderung wird den Übungsleitern in geeigneter Form mitgeteilt.

Diese Vereinbarung tritt nach Vorstandsbeschluss vom 26.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Tobias Prankl

1. Vorstand

WSV Aschau im Chiemgau e. V.